



Herzlich Willkommen
zur ordentlichen Gemeindeversammlung
vom 29. Mai 2024



Gemeinde Ermatingen

Botschaft und Administratives

Anzahl Stimmberechtigte	2'127
Anzahl Anwesende	xx
Stimmbeteiligung	x.x %

Wir stellen fest das die Einladung zur Gemeindeversammlung gemäss Art. 6 des Gesetzes über die Gemeinden (GemG) rechtzeitig am 13. Mai 2024 versendet wurde und die Zustellung per 20. Mai 2023 (14 Tage zuvor) erfolgte.

Jede Stimmberechtigte Person kann gemäss Art. 9 Abs. 2 GemG zu traktandierten Geschäften Anträge stellen. Der Antrag wird jeweils dem Ursprungsantrag gegenübergestellt.

Anträge zu nicht traktandierten Geschäften können mit **einfachem Mehr** erheblich erklärt werden – erheblich erklärte Anträge gehen zur Prüfung und Berichterstattung an die Gemeindebehörde. Es erfolgt keine Abstimmung über den Inhalt des Antrags an sich (Art. 10 Abs. 1 und 2 GemG)



Traktanden

- | | |
|---|---------|
| 1. Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 | 3 – 10 |
| 2. Jahresbericht der Gemeinde Ermatingen pro 2023 | 11 – 24 |
| 3. Jahresrechnung der Gemeinde Ermatingen pro 2023 | 25 – 40 |
| 4. Anpassung Bootsstationierungsreglement, Nutzung Trockenliegeplätze im Winter, Änderung Schlipf-Regime Stedi | 41 – 49 |
| 5. Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Bihler Tobias Leonhard, geb. 1986, verheiratet, sowie seine Ehefrau Bihler Ann-Kathrin, geb. 1992 und Tochter Bihler Emilia Sophie, geb. 2021, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Lilienbergweg 1, Ermatingen | 50 |
| 6. Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Dietrich Thea Dora Marlene, geb. 1995, ledig, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Obergutstrasse 20, Triboltingen | 50 |
| 7. Bürgerrecht – Einbürgerungsgesuch von Kabitzke Luca Anna, geb. 2003, ledig, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Hofackerstrasse 8, Ermatingen | 50 |
| 8. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Kabitzke Ute Anne, geb. 1970, verheiratet, sowie ihren Kindern Kabitzke Nicolas Michael Peter, geb. 2006, Kabitzke Amelie Laura, geb. 2008, und Kabitzke Iven Zacharias, geb. 2012, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Hofackerstrasse 8, Ermatingen | 50 |



Gemeinde Ermatingen

Traktanden

9. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Mathe Csilla Yvonne, geb. 1972, verheiratet, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Westerfeldstrasse 33, Ermatingen 51
10. Bürgerrecht - Einbürgerungsgesuch von Wirsch Matthias, geb. 1981, ledig, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Fruthwilerstrasse 68, Ermatingen 51
11. Mitteilungen und allgemeine Umfrage



1.

Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023



Gemeinde Ermatingen

Fragen und Antrag | Botschaft Seite 10

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 5. Dezember 2023 zu genehmigen.



2.

Jahresbericht der Gemeinde Ermatingen pro 2023



Gemeinde Ermatingen

Fragen und Antrag | Botschaft Seite 24

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Jahresbericht 2023 zu genehmigen.

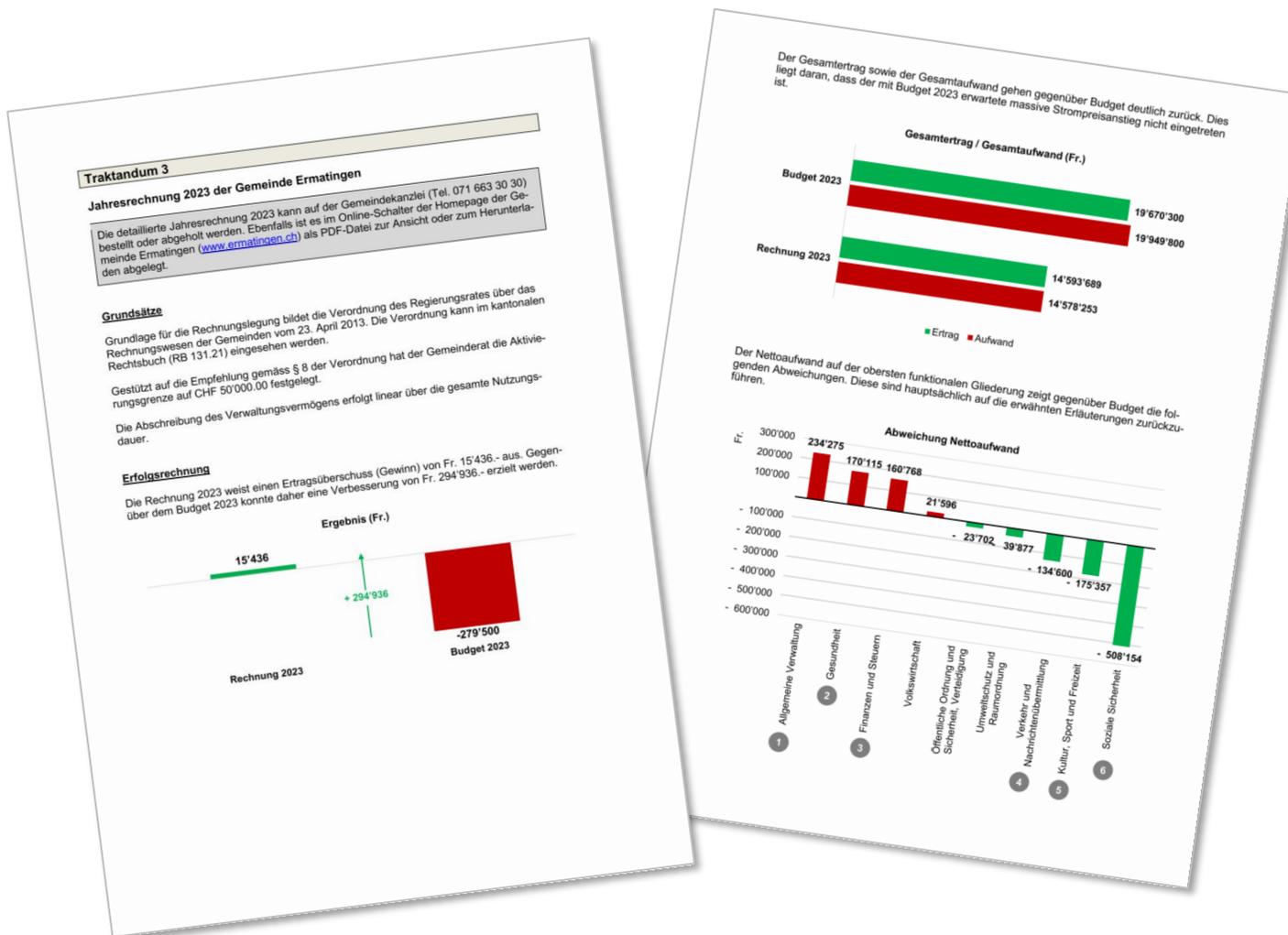


3.

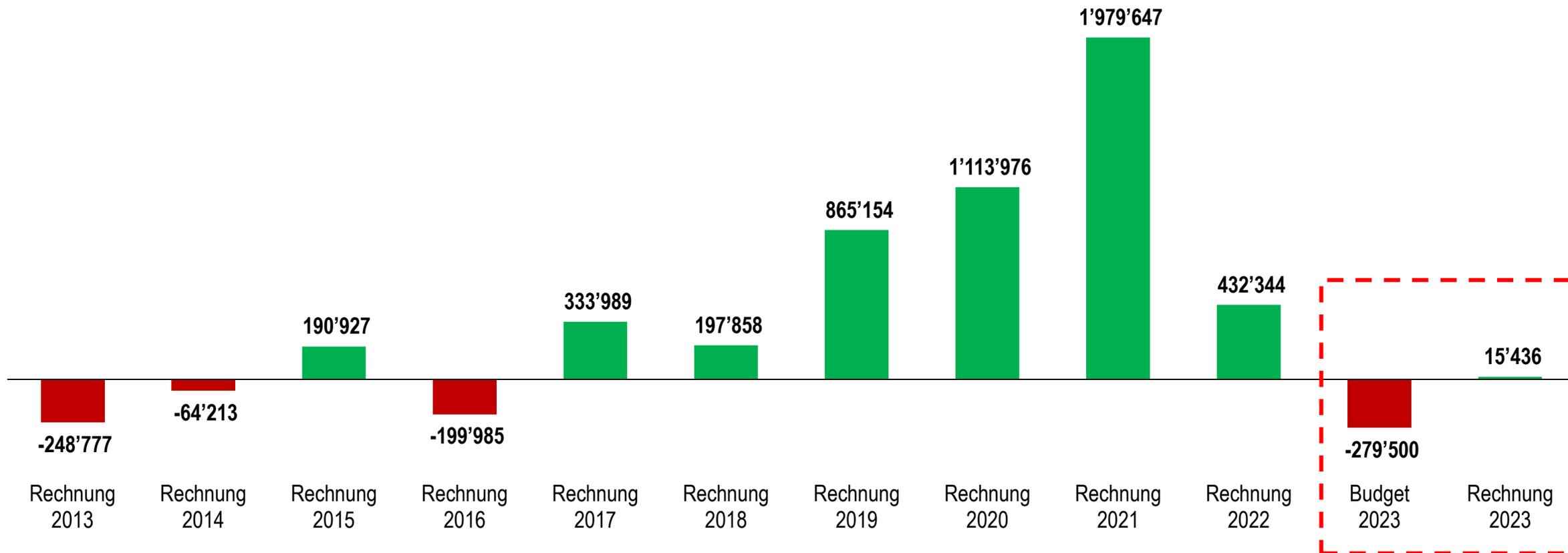
Jahresrechnung der Gemeinde Ermatingen pro 2023



Neue Botschaft für die Jahresrechnung



Ergebnis Erfolgsrechnung (Fr.)



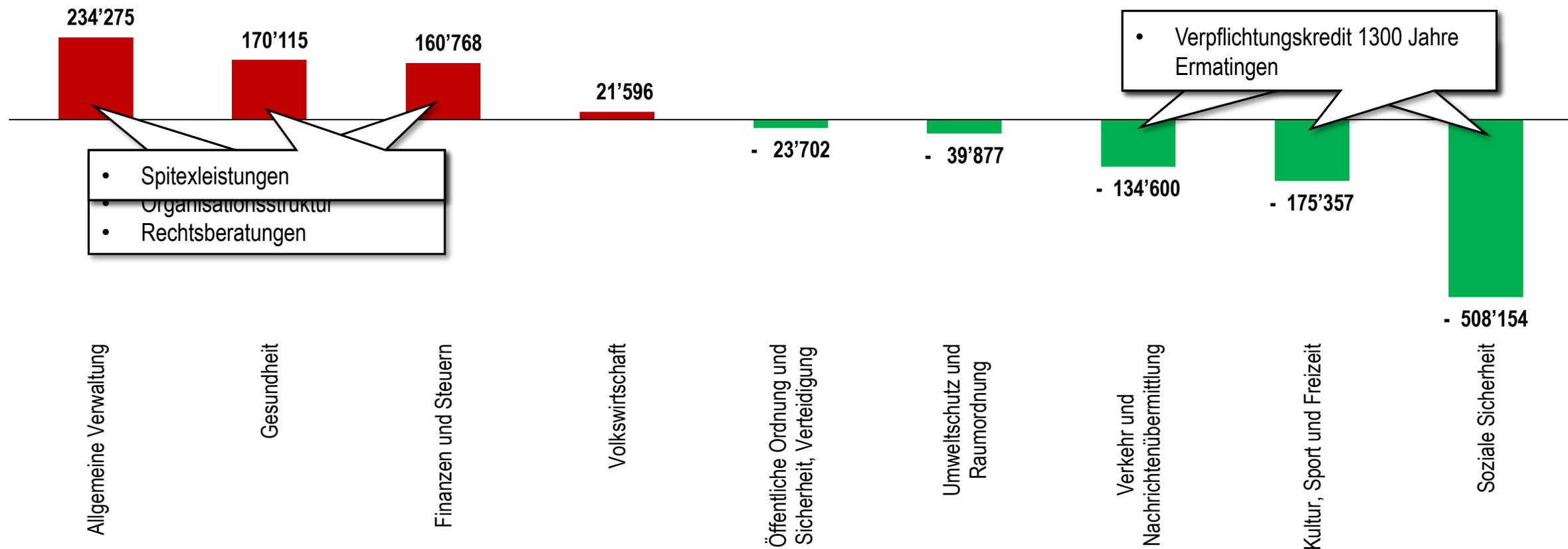
Ergebnis Erfolgsrechnung (Fr.)

	Rechnung 2023	Budget 2023	Veränderung
Aufwand	14'578'253	19'949'800	- 5'371'547
Ertrag	14'593'689	19'670'300	- 5'076'611
Ergebnis	15'436	-279'500	+294'936



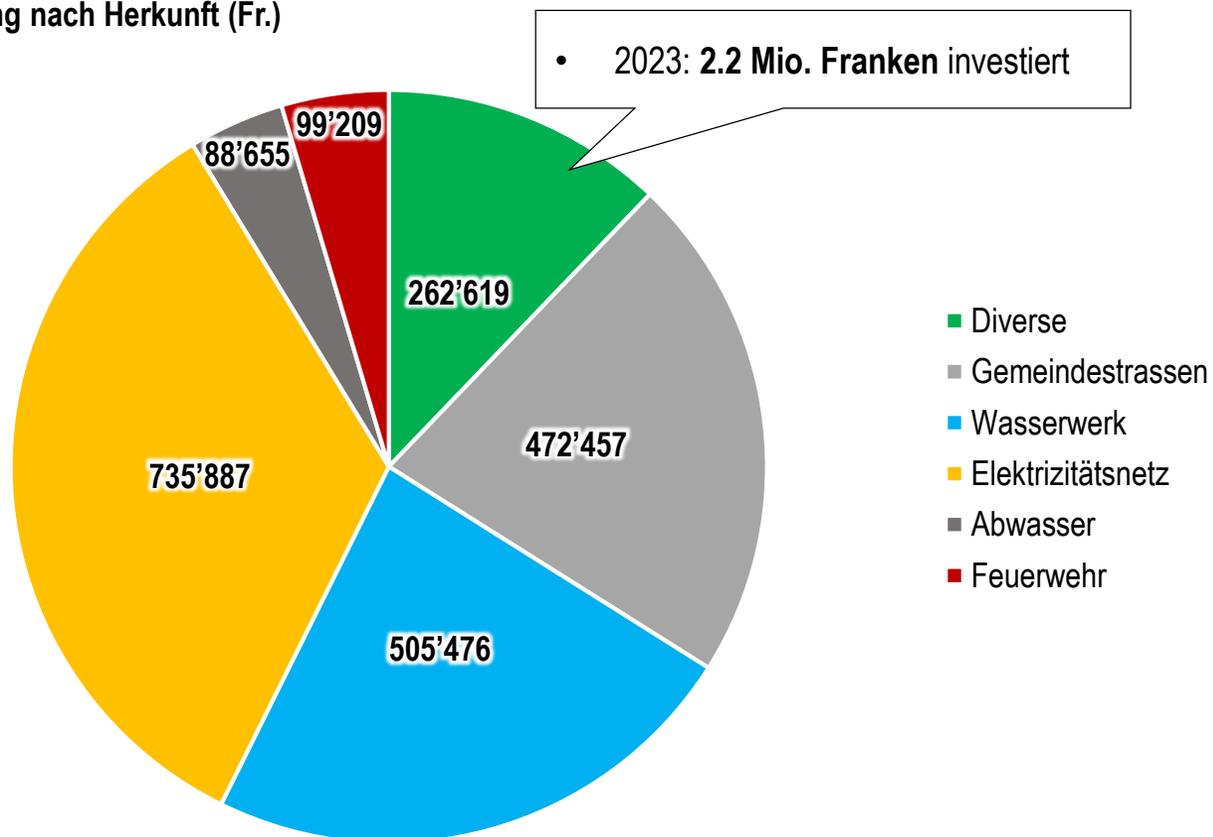
Abweichungsanalyse Erfolgsrechnung

Abweichung Nettoaufwand (in Fr.)



Investitionsrechnung / Kreditkontrolle

Aufteilung nach Herkunft (Fr.)



Kreditkontrolle

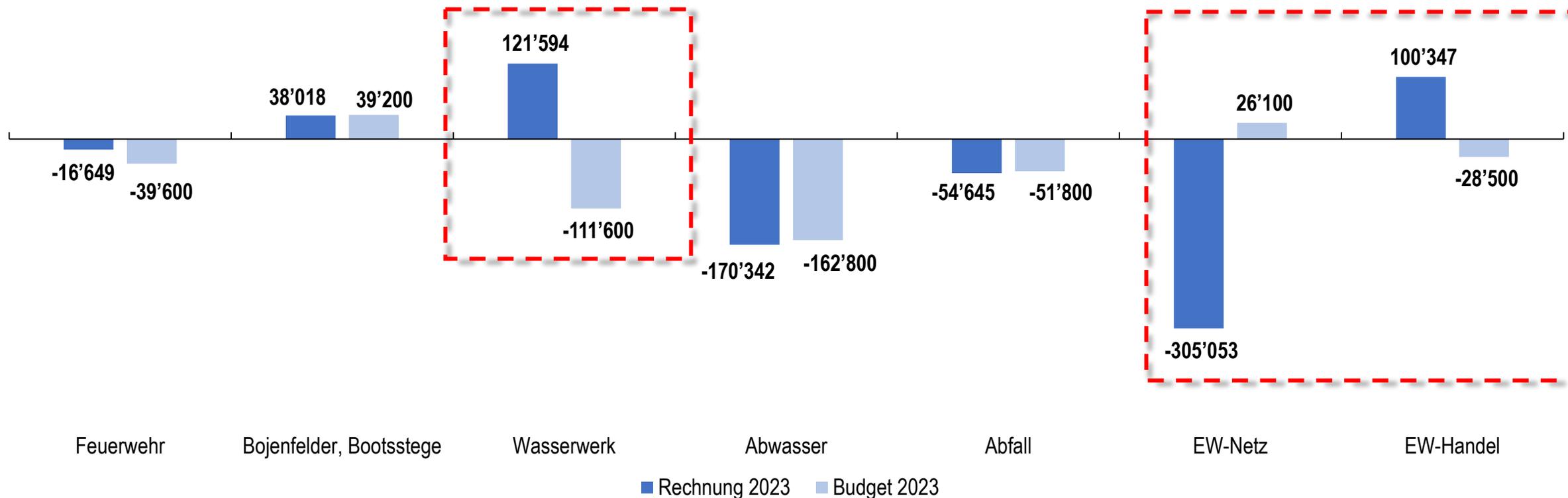
Offene Verpflichtungskredite Investitionsrechnung:
2.5 Mio. Franken

Offene Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung
0.1 Mio. Franken (1300 Jahre Ermatingen)



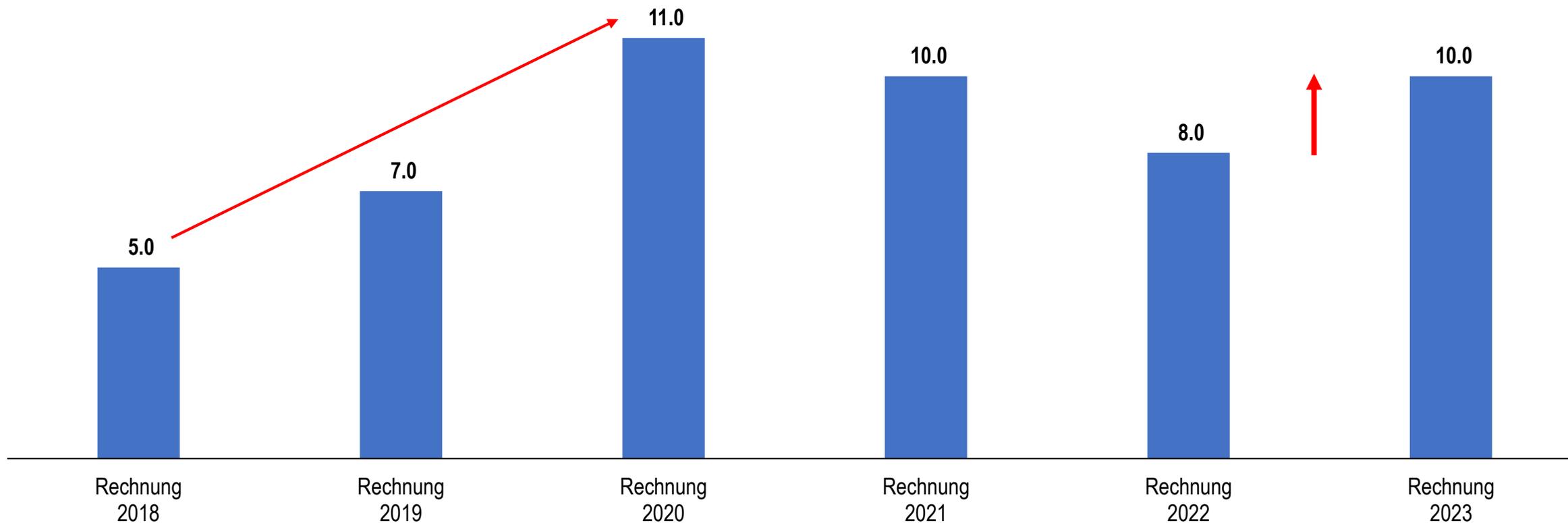
Spezialfinanzierungen

Ergebnis je Spezialfinanzierung (in Fr.)



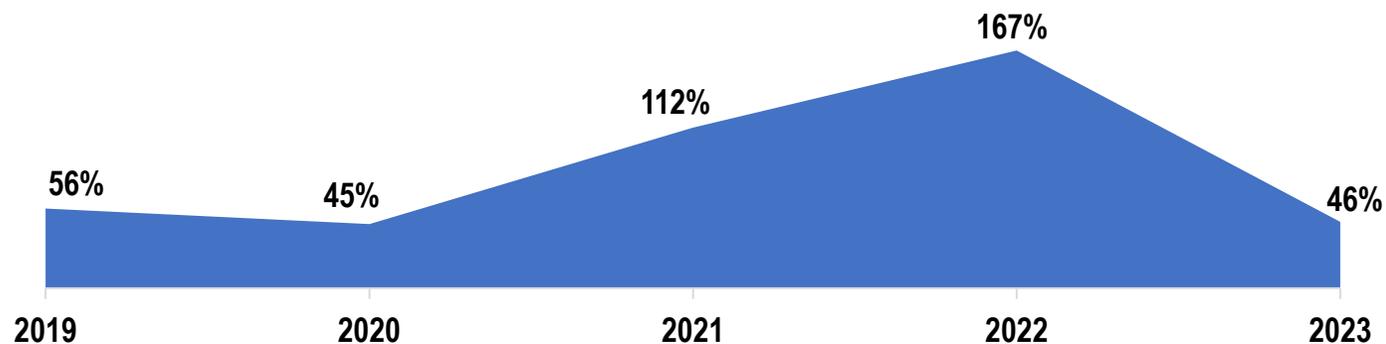
Verschuldung

Fremdkapital / Bruttoschulden gesamt (in Mio. Fr.)



Kennzahlen

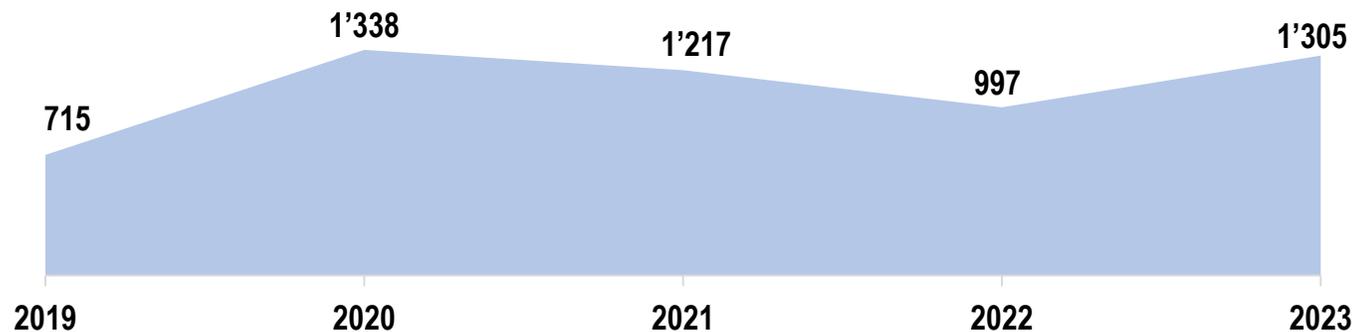
Selbstfinanzierungsgrad in %



Richtwerte

≥ 100%	genügend
< 100%	ungenügend

Nettoschuld I pro Einwohner in Fr.



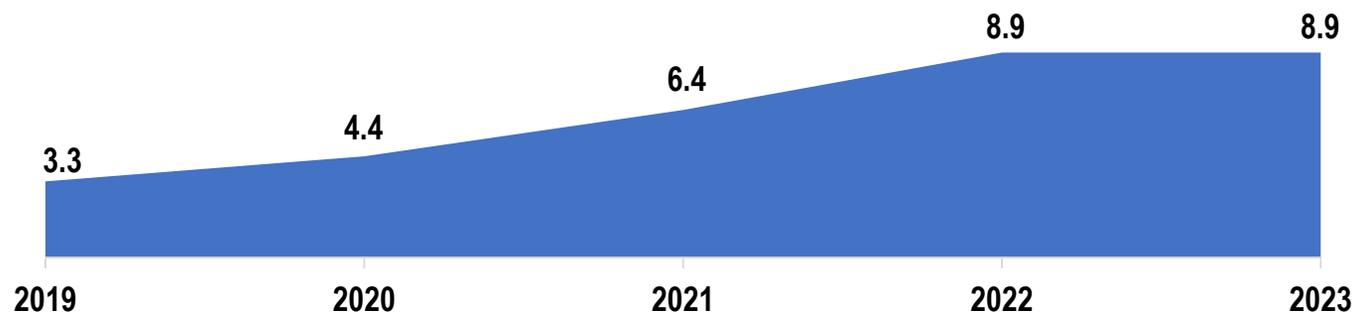
Richtwerte

< 0	Nettovermögen
0 – 1'000	gering
1'001 – 2'500	mittel
2'501 – 5'000	hoch
> 5'000	sehr hoch



Kennzahlen

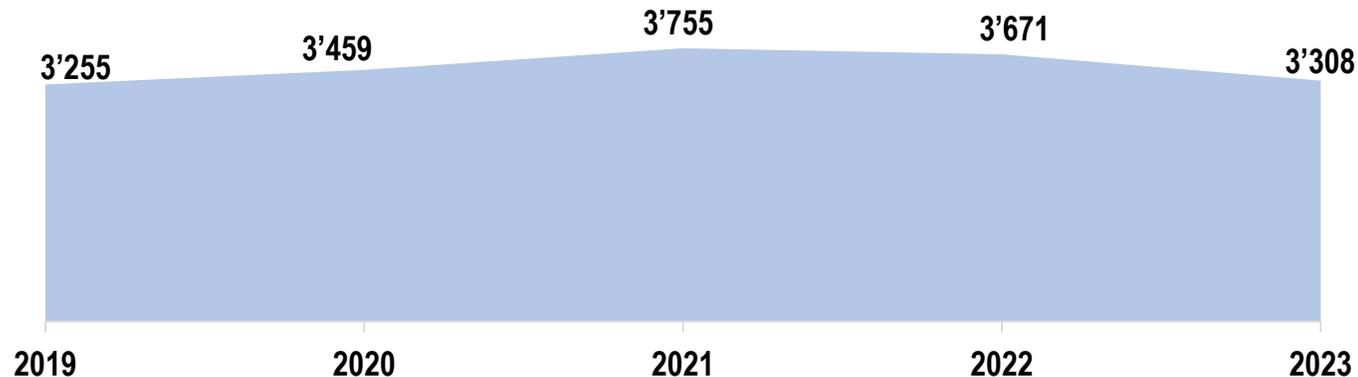
Eigenkapital (Bilanzüberschuss kumuliert)
in Mio. Fr.



Richtwerte

Für das Eigenkapital sind keine spezifischen Richtwerte vorgegeben. Die Höhe des Eigenkapitals ist jedoch als **sehr gut** einzustufen.

Steuerkraft pro Einwohner in Fr.



Richtwerte

< 800 Fr.	sehr tief
800 – 1'500 Fr.	mittel
> 1'500 Fr.	hoch



FAZIT

- **Ertragsüberschuss**
hauptsächlich dank tiefen Sozialkosten
- **Sinkende Steuereinnahmen**
- **Hohes Investitionsvolumen**
Aufstockung Fremdkapital



Antrag | Botschaft Seite 31

Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Ermatingen:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr. 14'578'252.93
	<u>Ertrag</u>	Fr. 14'593'689.36
	Ertragsüberschuss	Fr. 15'436.43
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr. 2'464'257.41
	<u>Einnahmen</u>	Fr. 299'954.40
	Nettoinvestitionen	Fr. 2'164'303.01

Gewinnverwendung

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital gutgeschrieben.
Das Eigenkapital erhöht sich dadurch um Fr. 15'436.43.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss dem zweckfreien Eigenkapital gutzuschreiben.



4.

Anpassung Bootsstationierungsreglement,
Nutzung Trockenliegeplätze im Winter,
Änderung Schliff-Regime Stedi



Anpassung Bootsstationierungsreglement | Ausgangslage

Nutzung Trockenliegeplätze im Winter

An der Gemeindeversammlung vom **5. Juni 2023** wurde **offiziell die Prüfung** der Trockenplatznutzung während der Wintersaison (nicht traktandiert) **beantragt** und für **erheblich erklärt**.

An der Gemeindeversammlung vom **5. Dezember 2023** wurde eine **erste Berichterstattung** Nutzung Trockenliegeplätze, Bootstationierung der Stimmbürgerschaft abgegeben. (siehe Protokoll vom 5. Dezember 2023, Traktandum 4, diese Botschaft Seite 6).

Zur Bedarfsanalyse wurde Mitte Dezember 2023 eine **Umfrage** an die 499 Bootsplatzbesitzerinnen und -besitzer mit verschiedenen Fragen rund um die Wintertrockenliegeplätze versendet.

Änderung Schlipf-Regime Stedi

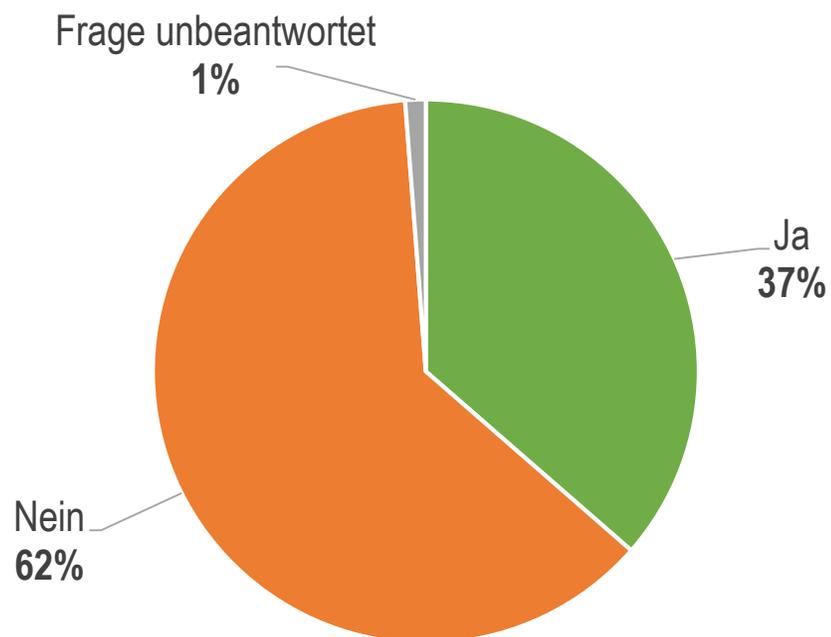
Im Weiteren wurde festgestellt, dass sich die Umsetzung des **Art. 16 / Bootsschlipfe** des Bootsstationierungsreglements als **nicht praktikabel** erweist. Der Gemeinderat sieht eine transparentere sowie administrativ einfachere Lösung vor, welche eine **Reglementsanpassung** bedarf.



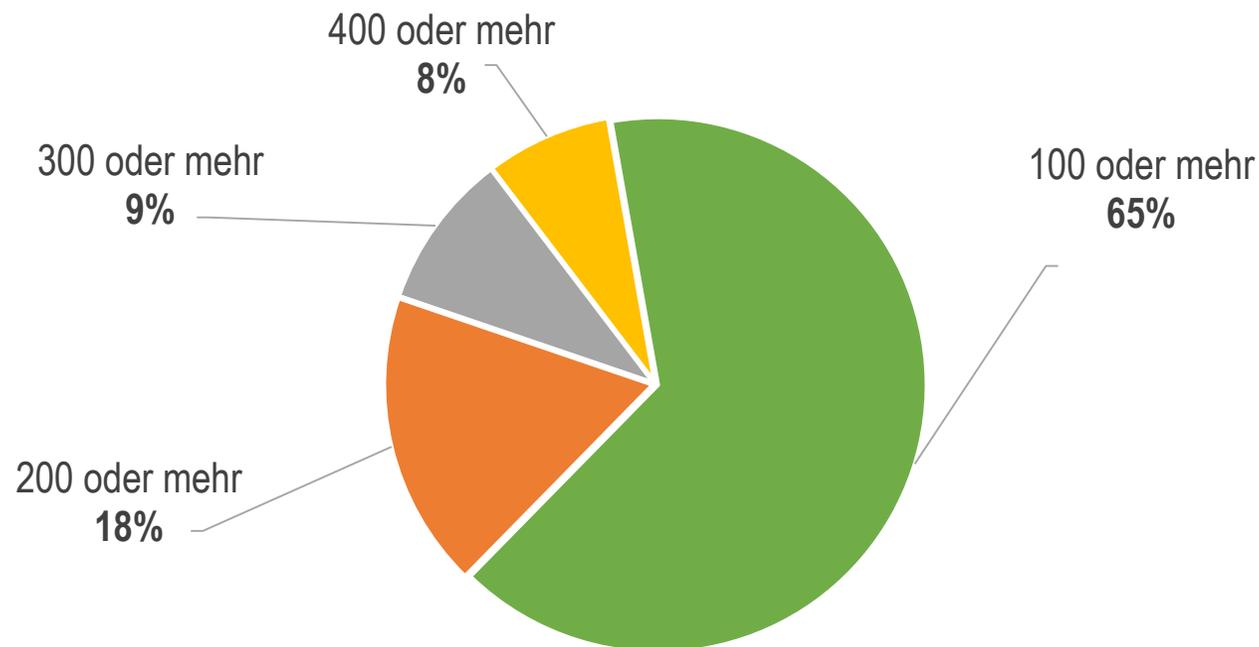
Nutzung Trockenliegeplätze im Winter | Ergebnisse der Bedarfsumfrage

Per Einsendeschluss vom 15. Januar 2024 haben 247 Personen teilgenommen. Die Ergebnisse präsentieren sich wie folgt:

Interesse an einem Wintertrockenliegeplatz?



Wie hoch dürfen die Kosten [Fr.] sein?



Die Umfrage zeigt Interesse (ca. 90 Personen) für einen Mindestpreis von Fr. 100.00



Nutzung Trockenliegeplätze im Winter | Logistik

Derzeit werden über die Wintermonate, in denen die Trockenliegeplätze geräumt sind, die Unterhaltsarbeiten durchgeführt.

Um **auf Räumungszeit verzichten zu können**, bleibt nur folgende Lösung:

Das Werkhof-Team muss während den Wintermonaten **die Boote auf den Winterplätzen kurzzeitig verschieben dürfen**, um die Unterhaltsarbeiten durchführen zu können. Aus diesem Grund sind in einem möglichen Vertrag für die Winternutzung **folgende zusätzlichen Bestimmungen** aufzunehmen:

1. Das Boot muss jederzeit von Hand bewegbar sein (auf Rollen) und darf somit keine Verankerungen in den Boden aufweisen.
2. Nur das Boot darf auf dem Trockenliegeplatz überwintern. Weitere Gegenstände wie z. B. SUP's sind nicht erlaubt.
3. Die angegebenen Maximalgrößen pro Trockenplatz sind inkl. rollenden Untersatz (z. B. Trailer) einzuhalten.

4. Trotz der Winternutzung dürfen Unterhaltsarbeiten am Boot nicht auf dem Trockenliegeplatz durch den Bootsbesitzenden ausgeführt werden.
5. Die Vermieterin (Gemeinde) lehnt jegliche Haftung bei Unterhaltsarbeiten am Kiesplatz in Bezug mit der Wintertrockenplatznutzung ab.

Mit diesen Anpassungen wäre es möglich Winterliegeplätze anzubieten.



Nutzung Trockenliegeplätze im Winter | Vergabe und Kosten

- **Vergabe von Wintertrockenliegeplätzen** ähnlich wie die Vergabe von Sommerplätzen
- **Vergabe nach Eingangsdatum** bei Nachfrageüberhang wird analog Sommerplätzen eine Warteliste geführt
- **Kostenanpassung** (aktueller Tarif bei Fr. 400.00) – **neu: Einheimische Fr. 120.00 und Auswärtige Fr. 150.00**
- **Tarifanpassungen** sind in der Kompetenz des Gemeinderates, es braucht keine Abstimmung an GV



Nutzung Trockenliegeplätze im Winter | Verlängerung Wintersaison

In Art. 13 Abs. 1 und 2 sind die Saisonzeiten geregelt.

Da auch Bootsbesitzende mit einem Wasserplatz Interesse bekundet haben, müssen beim Saisonstart die Boote der Winternutzung frühzeitig wieder in das Wasser überführt werden.

- **Aktuell für Wasser- und Trockenliegeplätze von 1. April bis zum 31. Oktober**
- **Neu soll die Wassersaison 10 Tage früher beginnen und 10 Tage später schliessen:
vom 20. März bis zum 10. November**
- **Zuweisung Wintertrockenliegeplatz möglichst identisch mit Sommertrockenliegeplatz**

Die daraus resultierenden Anpassungen im Bootsstationierungsreglement der Artikel 12, 13, 14 und 35 finden Sie in der Botschaft auf den Seiten 45 – 48 **rot markiert**



Änderung Schlipf-Regime Stedi | Aktueller Stand

Heutiges Regime | Einsatz Jetons:

- Die Schranke auf der Stedi kann durch Einwurf eines Jetons betätigt werden.
- Die Jetons müssen während den Schalteröffnungszeiten des Rathauses gegen eine Gebühr von Fr. 10.– bezogen werden.
- Bootliegeplatzmieterinnen und -mieter erhalten pro Saison zwei Jetons für das einmalige Ein- und Auswassern gratis, müssen diese jedoch ebenfalls vor Ort im Rathaus beziehen.
- Zu gewissen Zeiten können die Jetons beim Hafenmeisterbüro auf der Stedi bezogen werden, sofern dieses durch den Hafenmeister besetzt ist.

Problemstellung:

- Jetons nur zu Öffnungszeiten beziehbar
- Nur wenige Liegeplatznutzer wassern am neuen Stedischlipf mit den Gratis-Jetons ein
- Bezug und Verkauf Jetons hat stark abgenommen, keine Kontrolle von Drittkäufen



Änderung Schlipf-Regime Stedi | Neue Handhabung

Neues Regime | Abschaffung Jetons:

- Der Gemeinderat hat im Budget 2024 ein **neues Bezahlungssystem für die Schranke auf der Stedi** budgetiert.
- Bezahlung der Schrankenbewegung **direkt vor Ort mit einer Debit- oder Kreditkarte inkl. TWINT** möglich.
- Mit der Bezahlung vor Ort und Abschaffung von Jetons ist **kein Missbrauch mehr möglich** (Drittkäufe).
- Es werden nur die **effektiv getätigten Schrankenbewegungen** bezahlt (keine Vorrats-Jetons mehr nötig).
- Mieterinnen und Mieter sind nicht mehr auf die Öffnungszeiten im Rathaus oder Hafenmeisterbüros angewiesen.
- Um den Aufwand eines Gutschriftverfahrens via Jahresrechnung zu vermeiden, sollen die **Mietgebühren sämtlicher Bootsplätze um Fr. 20.– reduziert** werden. So sind das einmalige Ein- und Auswassern trotz Teilstreichung im **Art. 16** für Bootsliegeplatzmieterinnen und -mieter weiterhin gratis (2 Schrankenbewegungen à Fr. 10.–)
- Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 12. März 2024 mittels **Beschlussnummer 2024-51** bereits beschlossen, dass die **Mietgebühren und je Fr. 20.– reduziert werden**, sofern die Teilstreichung in Art. 16 durch die Gemeindeversammlung beschlossen wird.

Sollte die Gemeindeversammlung die Teilstreichung in Art. 16, Abs. 1 nicht genehmigen, erfolgt mit dem neuen Zahlssystem separate Gutschrift auf der Jahresrechnung



Änderung Schlipf-Regime Stedi | Wie rechnet sich das Ganze?

Die Reduktion von Fr. 20.– sämtlicher Plätze ergibt **Brutto Mindereinnahmen von knapp Fr. 10'000.–**. Dem gegenüber stehen jedoch die zu **bezahlenden Schrankenbewegungen**, welche mittels Mietreduktion ausgeglichen werden. Für die Bootsplatzmietenden ergibt sich somit ein «Nullsummenspiel».

- Missbrauchsrisiko wird minimiert und zusätzlich wenige Mehreinnahmen zugunsten Bootsplatzmietenden.
- Verwaltungsaufwand kann reduziert werden, geringere Belastung der Spezialfinanzierung.
- Gesamthaft ergeben sich Mindereinnahmen im Rahmen von ca. Fr. 1'000 .– bis Fr. 2'000 .–



Fragen und Antrag | Botschaft Seite 49

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Anpassungen des Bootsstationierungsreglements zu genehmigen.



5. – 10.

Einbürgerungsgesuche



Genehmigte Gesuche

- Alle GesuchstellerInnen erfüllten alle gesetzlichen Aufnahmebedingungen.
- Es sind während der Publikationsfrist keine schriftlichen Anträge eingegangen.
- Ohne schriftlichen Antrag wird über das Einbürgerungsgesuch nicht mehr abgestimmt.
- **Die Gesuche gelten als genehmigt:**

Bihler Tobias Leonhard	geb. 1986	Deutscher Staatsangehöriger	wohnhaft Lilienbergweg 1, Ermatingen
Bihler Ann-Kathrin	geb. 1992	Deutsche Staatsangehörige	wohnhaft Lilienbergweg 1, Ermatingen
Bihler Emilia Sophie	geb. 2021	Deutsche Staatsangehörige	wohnhaft Lilienbergweg 1, Ermatingen
Dietrich Thea Dora Marlene	geb. 1995	Deutsche Staatsangehörige	wohnhaft Obergutstrasse 20, Triboltingen
Kabitzke Luca Anna	geb. 2003	Deutsche Staatsangehörige	wohnhaft Hofackerstrasse 8, Ermatingen



Genehmigte Gesuche

Kabitzke Ute Anne	geb. 1970	Deutsche Staatsangehörige	wohnhaf Hofackerstrasse 8, Ermatingen
Kabitzke Nicolas Michael Peter	geb. 2006	Deutscher Staatsangehöriger	wohnhaf Hofackerstrasse 8, Ermatingen
Kabitzke Amelie Laura	geb. 2008	Deutsche Staatsangehörige	wohnhaf Hofackerstrasse 8, Ermatingen
Kabitzke Iven Zacharias	geb. 2012	Deutscher Staatsangehöriger	wohnhaf Hofackerstrasse 8, Ermatingen
Mathe Csilla Yvonne	geb. 1972	Deutsche Staatsangehörige	wohnhaf Westerfeldstrasse 33, Ermatingen
Wirsch Matthias	geb. 1981	Deutscher Staatsangehöriger	wohnhaf Fruthwilerstrasse 68, Ermatingen



10.

Mitteilungen und Umfrage



Gemeinde Ermatingen

Infos aus den Ressorts



Umfrage

Ihre Wortmeldung:

- Warten bis das Mikrofon gereicht wird
- Vorname und Nachname nennen
- **Ihr Anliegen / Ihre Frage platzieren**

Vielen Dank für Ihren Beitrag!



Termine

Freitag, 28. Juni 2024

Neuzuzüger-Apéro

Mehrzweckhalle (Einladung)

Donnerstag, 1. August 2024

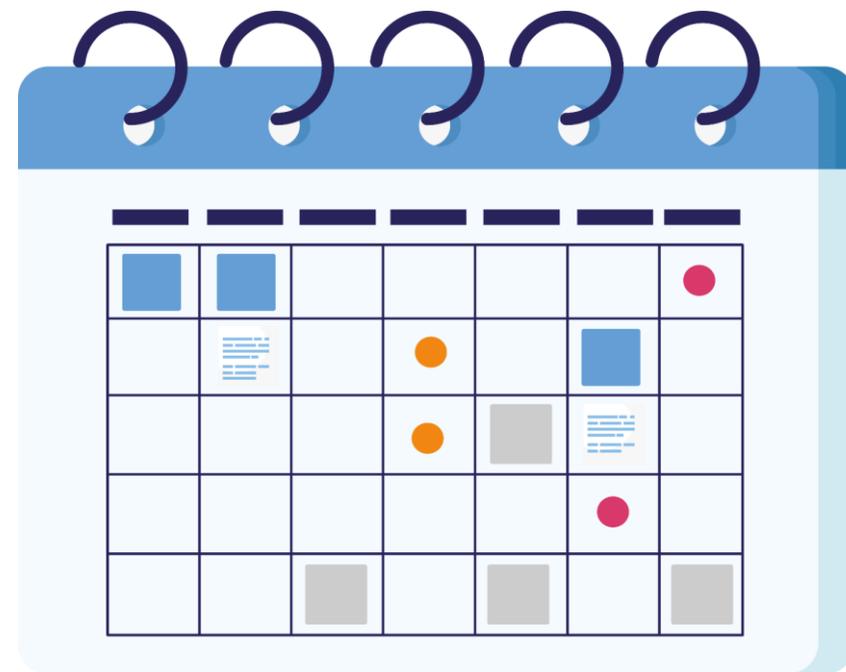
Bundesfeier

Stedi Ermatingen

Mittwoch, 27. November 2024

Gemeindeversammlung

Zentrum Lilienberg



Abschluss der Versammlung

Schlusswort

Danke und zum Wohl



Gemeinde Ermatingen